

**Der Generalstaatsanwalt
in Düsseldorf
– Pressestelle –**



Postfach 19 01 52 · 40111 Düsseldorf
Email: pressestelle@gsta-duesseldorf.nrw.de
Telefon: (0211) 9016-0
Telefax (0211) 9016-200

5. April 2019
Seite 1 von 2

Nr. 2/19

P R E S S E M I T T E I L U N G

Anklage wegen Unterstützung der ausländischen terroristischen Vereinigung „Jaish al-Muhajirin wal Ansar“ (JAMWA) erhoben.

Die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf, bei der die Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen (ZenTer NRW) angesiedelt ist, hat am 25. Januar 2019 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf Anklage gegen

den 29-jährigen deutschen Staatsangehörigen Haris **C.**

erhoben.

Der Angeklagte ist hinreichend verdächtig, im Jahr 2013 die ausländische terroristische Vereinigung „Jaish al-Muhajirin wal Ansar“ (JAMWA) unterstützt zu haben, indem er den Kauf von drei Nachtsichtgeräten zum Preis von 1.440 € finanzierte. Dem Angeklagten war hierbei bewusst, dass die Nachtsichtgeräte für den Kampfeinsatz in Syrien bestimmt waren. Er handelte im Auftrag von Sven L., der bereits im Juli 2017 rechtskräftig vom

Oberlandesgericht Düsseldorf wegen Unterstützung der vorgenannten terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt worden ist.

Der Straftatbestand der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1, Abs. 5 StGB ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren belegt.

Die Anklage wurde mit Eröffnungsbeschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 1. April 2019 zur Hauptverhandlung zugelassen.